



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Planung- und Verkehrsausschuss	30.10.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	15.11.2023	beschließend

Betreff:

**Konzept zur Sanierung der Stützmauer an der Weil sowie Neugestaltung der Parkanlage
Ortsteil Schmitten - Parkanlage bzw. Seelenberger Straße und Freseniusstraße**

Sachdarstellung:

Die Sanierungsarbeiten bzw. die Neuerrichtung der Stützwand an der Parkanlage Schmitten sind Bestandteil des laufenden Haushaltsjahres 2023. Da hier verschiedene Ausführungsvarianten für die Errichtung der Mauer zur Diskussion standen, wurde der veranschlagte Investitionsbetrag in Höhe von brutto 135.000 €, bis zur Festlegung der Ausführungsvariante mit einem Sperrvermerk versehen.

Mit Gemeindevertreterbeschluss vom 27.09.2023 soll zusätzlich geprüft werden, ob eine angrenzende Flächenbefestigung entlang der Mauer möglich ist und wie sich diese auf die Kosten auswirkt.

Ausführungsvarianten:

1. Variante

Errichtung einer Stützwand mittels Sichtbeton-Mauerscheiben mit einer gleichbleibenden Höhe von ca. 1,55 m. Das angrenzende Gelände wird mit einer Neigung von ca. 30° bis 45° abgebösch. Diese ist die kostengünstigste Variante, sollte aber wegen des großen Flächenbedarf für die anzulegende Böschung nicht weiterverfolgt werden.

2. Variante

Errichtung einer Stützwand mittels Sichtbeton-Mauerscheiben. Oberkante der Mauerscheiben verläuft der sich im Bestand abzeichnenden Geländeoberkante.

Beispielbilder zur Ausführungsvariante:



3. Variante

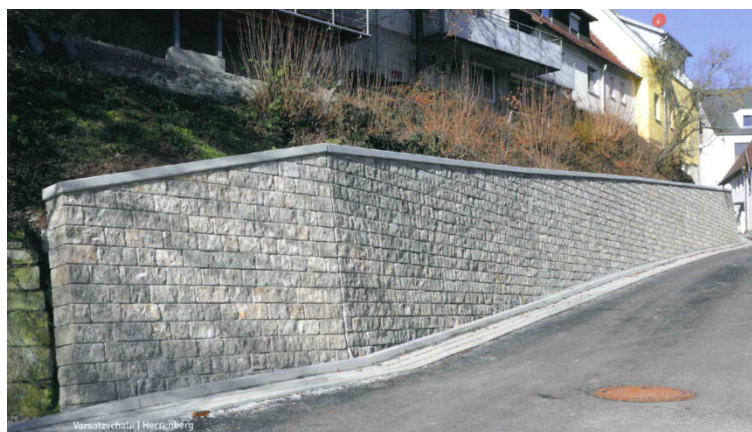
Errichtung einer Stützwand mittels Mauerseiben die eine Verblendung aus einer Gabionen-Vorsatzschale erhalten. Die Oberkante der Mauerseiben verläuft der im Bestand vorhandenen Geländeoberkante. (Kombination aus Variante 2 und 5)

4. Variante

Errichtung einer Stützwand mittels Beton-Fertigteilen. Die Großflächigen Fertigteile sind nach Kundenwunsch in verschiedenen Ansichten (Matrizendrucke), sowie auch mit Natursteinverblendungen erhältlich bzw. anzufertigen. Die Oberkante der Mauerseiben verläuft der im Bestand vorhandenen Geländeoberkante.

Beispielbilder zur Ausführungsvariante:

Natursteinverblendungen



Matrizendruck



5. Variante

Errichtung einer Stützwand mittels Gabionenkörbe. Die Oberkante der Mauer Scheiben verläuft der im Bestand vorhandenen Geländeoberkante.

Beispielbilder zur Ausführungsvariante:



Herstellungskosten

Die in den Anlagen ermittelten Kosten der einzelnen Stützwand-Varianten beinhalten die Leistungen für eine Aufstellfläche in Pflasterbauweise, Kosten für evtl. Mobiliareinrichtungen, sowie die Errichtung einer Zähleranschluss säule für die Stromversorgung des Platzes.

Für diese zusätzlichen Leistungen fallen Kosten in Höhe von ca. brutto = 50.000,- € an.

Ausgenommen hiervon ist Variante 1.

1. Variante (Mauerscheibe H = 1,55 m
Herstellungskosten gem. Kostenermittlung - Anlage 1 **brutto = ca. 105.000,- €**
Hierin ist keine Platzherstellung enthalten, da Flächenreduzierung durch Böschung
2. Variante (Mauerscheibe H = Urgelände)
Herstellungskosten gem. Kostenermittlung - Anlage 2 **brutto = ca. 165.000,- €**
3. Variante (Mauerscheibe H = Urgelände, mit Gabionen-Vorsatzschale)
Herstellungskosten gem. Kostenermittlung - Anlage 3 **brutto = ca. 185.000,- €**
4. Variante (Beton-Fertigteilmauerelemente)
Herstellungskosten gem. Kostenermittlung - Anlage 4
Natursteinverblendung **brutto = ca. 220.000,- €**
Matrizendruck **brutto = ca. 185.000,- €**
Sichtbeton-glatt **brutto = ca. 190.000,- €**
5. Variante (Gabionenwand)
Herstellungskosten gem. Kostenermittlung - Anlage 5 **brutto = ca. 185.000,- €**

Schlussbemerkung

Im angefügten Bodengutachten des Geo-Institut Dr. Hug vom 17.09.2020 (Anlage 6) wird der Zustand der Stützwand wie folgt beschrieben:

**„Die bestehende Bruchsteinmauer ist in ihrer Standsicherheit gefährdet.
Maßnahmen zur Sanierung sind zwingend erforderlich.“**

Seid der Erstellung des Gutachtens sind mittlerweile drei Jahre vergangen.

Der Zustand der Mauer hat sich in dieser Zeit erheblich verschlechtert. Eine Sanierung ist nicht mehr aufschiebbar und **muss schnellstmöglich** durchgeführt werden. Sollte die Mauer kippen, würde auch das Gewässer in Mitleidenschaft gezogen. Die Sanierungskosten würden sich hierdurch unkalkulierbar erhöhen.

Das Institut Dr. Hug schlägt in dem vorliegenden Gutachten eine Neuerrichtung als Gabionenwand vor.

Diese Sanierungsvariante wird auch von der Verwaltung favorisiert. Da sich die vorhandenen Geländehöhen zum östlich angrenzenden Nachbargrundstück kompliziert darstellen, wäre hier die Eckausbildung mit Gabionenkörbe am elegantesten zu bewerkstelligen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Sperrvermerk mit der I-Nr. I178004-18 im Haushaltsplan 2023 soll aufgehoben und die veranschlagten Geldmittel in Höhe von 135.000 € für die Sanierungsmaßnahme freigegeben werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Sanierung der Bruchsteinmauer in der Parkanlage in Schmitten soll, laut Vorschlag des Institutes Dr. Hug sowie der Verwaltung gemäß der Variante 5 dieser Vorlage, vorzugsweise mittels Gabionenkörben erfolgen. Da sich die vorhandenen Geländehöhen zum östlich angrenzenden Nachbargrundstück kompliziert darstellen, ist hier die Eckausbildung mit Gabionenkörben am elegantesten zu bewerkstelligen.
2. Der Sperrvermerk mit der I-Nr. I178004-18 im Haushaltsplan 2023 soll aufgehoben und die veranschlagten Geldmittel in Höhe von 135.000 € für die Sanierungsmaßnahme freigegeben werden.

3. Fördermöglichkeiten durch einen vorzeitigen Vorhabenbeginn im Zuge des IKEK-Programms sind von der Verwaltung zu prüfen. Bei der Umsetzung sind die Vorgaben des „Bauen im ländlichen Raum“ zu berücksichtigen.

Anlage(n):

1. Anlage 1 - Kosten Var. 1
2. Anlage 2 - Kosten Var. 2
3. Anlage 3 - Kosten Var. 3
4. Anlage 4 - Kosten Var. 4
5. Anlage 5 - Kosten Var. 5
6. Anlage 6_Gutachten Dr. Hug

Schmittgen, den 26.10.2023

Sachbearbeiter

Michael Heuser

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin